

Betriebskonzept Schulergänzende Betreuung Steinen

Für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung der Primarschule Steinen

1 Allgemeine Bestimmungen

Die Primarschule Steinen bietet ein schulergänzendes Betreuungsangebot für Kinder des Kindergartens und der Primarschulstufe ergänzend zur Unterrichtszeit an.

Die rechtliche Grundlage für den Betrieb bilden das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) vom 27. April 2022 sowie die dazugehörige Verordnung (KiBeV) vom 19. September 2023.

Das Angebot wird regelmässig evaluiert und bei Bedarf den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst. Für die erbrachten Leistungen wird ein angemessener Beitrag der Erziehungsberechtigten eingefordert. Je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Eltern leistet der Kanton Schwyz eine finanzielle Unterstützung.

2 Betreuungsansätze/ Pädagogische Leitlinien

Für die schulergänzende Betreuung stehen Rahmenbedingungen zur Verfügung, welche die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder begünstigen. Förderung der Integration, Wertschätzung, Achtung und Respekt im Umgang miteinander sind selbstverständlich. Die Kinder werden in der schulergänzenden Betreuung Steinen bei den Aufgaben und der Gestaltung ihrer Freizeitaktivitäten begleitet. Zum Angebot gehören gesunde und ausgewogene Mahlzeiten. Die Schule und die Betreuung sind aufeinander abgestimmt. Die schulergänzende Betreuung ergänzt und unterstützt Schule und Familie in ihrer Betreuungs- und Erziehungsarbeit.

3 Pädagogische Arbeitsweise

Die schulergänzende Betreuung orientiert sich am Leitbild der Primarschule Steinen.

Sie bietet Stabilität und Sicherheit. Die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion und Geschlecht wird berücksichtigt. Die Kinder werden in einem anregenden und von Akzeptanz und Wertschätzung geprägten Umfeld betreut.

Faktoren pädagogischer Qualität in der schulergänzenden Betreuung:

- Anregender, sicherer Lern- und Lebensraum
- Vielfältige Bildungsangebote
- Individuelle Förderung
- Tragfähige Beziehungen
- Konstruktive Zusammenarbeit mit und an der Schule und im Betreuungsteam
- Gute Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten

3.1 Anregender, sicherer Lern- und Lebensraum

Die schulergänzende Betreuung wird als Teil der Schule verstanden. Im Unterschied zur Schule sollen die Kinder in der schulergänzenden Betreuung ihr Tun noch mehr selbstverantwortlich bestimmen können. Die Formen von Spielen und Lernen sollen von den Kindern mitbestimmt und mitverantwortet werden.

3.1.1 Räume und Ausstattung

Klare Regeln, aber auch Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Kinder machen die Räume wohnlich und die darin stattfindenden Aktivitäten attraktiv. Die Ausstattung und das Mobiliar der Räume sind altersgemäss und entsprechen den Interessen der Nutzenden. Spiele, Bücher und weitere Materialien sind den Kindern frei zugänglich.

3.1.2 Sicherheit, Gesundheit, Hygiene

Die Innenräume sind bezüglich Sicherheit überprüft und abgenommen worden. Massnahmen, um Unfällen vorzubeugen, sind getroffen. Die Primarschule Steinen verfügt über ein Notfallkonzept, welches auch für die schulergänzende Betreuung gültig ist. Grundsätzlich wird auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung und entsprechende Hygienemassnahmen (z.B. Zähne putzen, Hände waschen etc.) geachtet.

3.2 Vielfältige Bildungsangebote

Die schulergänzende Betreuung ist ein Lebensraum, der entsprechend der Vielfalt der Kinder unterschiedlich gestaltet werden soll. Die Kinder werden in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung gefördert.

3.2.1 Spielen und Lernen

Spielen und Lernen gehören in der schulergänzenden Betreuung als Bildungsangebot eng zusammen und sind in der Umsetzung kaum zu unterscheiden. Vor allem die jüngeren Kinder nützen die Zeit zum Spielen. Die Kinder haben dabei die Chance, von anderen Kindern mit anderen Fähigkeiten zu lernen.

3.2.2 Gemeinsam essen – Tischkultur

Der gemeinsame Mittagstisch bedeutet eine positive soziale Erfahrung. Das gemeinsame Essen soll Freude bereiten und den Kindern schmecken. Bei den gemeinsamen Mahlzeiten erleben Kinder Unterschiede bezüglich Kulturen, Essgewohnheiten etc. Regeln und Rituale (z.B. Geburtstage) am Esstisch gehören zum Alltag.

3.3 Körperliche Entwicklung / individuelle Förderung

Kinder sind auch in der schulergänzenden Betreuung in ihrer Entwicklung individuell zu fördern. Dies bedeutet den Kindern auf individueller Ebene:

- Gelegenheit zu geben, mitzubestimmen
- Freundschaften aufzubauen, zu fördern und zu pflegen
- Modelle zum Beobachten und Nachahmen zu geben
- Platz und Ruhe zu bieten für Hausaufgaben

- Verlässliche Betreuungspersonen zu sein

3.4 Tragfähige Beziehungen

In der schulergänzenden Betreuung werden Beziehungen bewusst gepflegt. Es herrscht ein offenes, wertschätzendes Klima. Der gegenseitige, respektvolle Umgang ist selbstverständlich und wird bei allfälligen Konfliktsituationen immer wieder eingefordert. Das Zusammenleben wird durch vereinbarte Grundsätze und transparente Regeln gestaltet.

3.5 Konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der schulergänzenden Betreuung und den Erziehungsberechtigten ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Verantwortlichen der schulergänzenden Betreuung orientieren die Eltern der anvertrauten Kinder regelmässig über den Alltag, allfällige Neuerungen oder Änderungen. Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert. Wenn es eine spezielle Situation erfordert oder individuelle Fragen geklärt werden müssen, wird mit den einzelnen Eltern das Gespräch gesucht. Für Einzelgespräche steht ein geeigneter Raum zur Verfügung.

Bei schulübergreifenden Themen können auch die Lehrperson oder eine Fachperson zugezogen werden.

3.6 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Schulleitung, die Leitung der schulergänzenden Betreuung, Betreuende und Lehrpersonen arbeiten unterstützend miteinander zusammen. Dies bedeutet u.a.

- die gemeinsame Orientierung und Ausrichtung am Leitbild der Schule
- regelmässig genutzte Informations- und Kommunikationsgefässe

Schwierigkeiten einzelner Kinder werden in Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und den Verantwortlichen der schulergänzenden Betreuung zum Wohle des Kindes thematisiert, unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes.

Die Kinder werden beim Erledigen der Hausaufgaben unterstützt. Die Aufgabenhilfe „Husiland“ wird weiterhin von der Schule und den Lehrpersonen angeboten.

3.7 Zusammenarbeit im Team

Es wird eine vertrauensvolle, unterstützende, respektvolle und wertschätzende Atmosphäre gepflegt. Das eigene Verhalten wird reflektiert, Rückmeldungen sind erwünscht. Das Team hält regelmässige Teamsitzungen ab. Dabei wird eine Traktandenliste geführt und ein Protokoll erstellt.

4 Betreuung

Für die Betreuung und Aufsicht der Kinder leistet sowohl pädagogisch geschultes als auch nicht geschultes Personal die Betreuungs- und Erziehungsaufgaben im Auftrag der Erziehungsberechtigten und leitet die Kinder zu sozialem Verhalten und Selbständigkeit an.

Die Belegung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Leitung:

Die Leitung verfügt über eine für diese Tätigkeit anerkannte Ausbildung.

Mitarbeitende mit pädagogischer Ausbildung:

Mitarbeitende mit pädagogischer Ausbildung verfügen über eine für diese Tätigkeit anerkannte Ausbildung (z.B. Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind).

Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung:

Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung verfügen über pädagogisches Geschick und Freude im Umgang mit Kindern.

4.1 Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten werden in folgende frei wählbare Module aufgeteilt:

- | | |
|---------------------|----------------------------|
| ▪ Mittagstisch | 11.30 Uhr - 13.30 Uhr |
| ▪ Nachmittag früh | 13.30 Uhr – max. 16.00 Uhr |
| ▪ Nachmittag spät | 15.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| ▪ Ganzer Nachmittag | 13.30 Uhr - 18.00 Uhr |

4.2 Ferien

Während der Schulferien und an allen im Ferienplan der Primarschule Steinen aufgeführten schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt, ausgenommen SCHILW-Tage.

5 Institution / Organisation

Die schulergänzende Betreuung Steinen gehört der Primarschule an.

Das Personal der schulergänzenden Betreuung ist der Leitung schulergänzenden Betreuung unterstellt, welche wiederum der Schulleitung unterstellt ist.

Der Schulrat trägt die Verantwortung über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und die strategische Entwicklung. Seine Hauptaufgaben sind:

- Abnahme von Konzept, Reglement, Tarifordnung und Pflichtenheft
- Anlaufstelle bei Uneinigkeiten

Die betriebliche Organisation richtet sich nach den Bestimmungen des ab 1. Juni 2024 in Kraft getretenen Kinderbetreuungsgesetzes des Kanton Schwyz. Die Fachstelle für Kinderbetreuung ist für die Fachaufsicht zuständig.

6 An- und Abmeldung

6.1 Anmeldebedingungen

Mit der Anmeldung haben die Erziehungsberechtigten vom Betreuungskonzept Kenntnis genommen und ihr Einverständnis erklärt. Insbesondere gilt folgendes:

- Die Anmeldung erfolgt jeweils für ein Schuljahr und gilt als verbindlich.
- Wechsel/Änderungen der Betreuungstage/Module sind nur nach Absprache und je nach Kapazität möglich.
- Für jeden Wochentag/jedes Modul ist eine individuelle Anmeldung möglich.
- Für Anmeldungen, welche über die Kapazität hinausgehen, wird eine Warteliste geführt. Anmeldungen werden nach Eingangsdatum behandelt.
- Eintritte während des Schuljahres können je nach Kapazität berücksichtigt werden.

6.2 Tarife/Rechnungsstellung

Die Kosten für die Betreuung gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Diese haben die Möglichkeit, bei der Gemeinde ein Gesuch für Kinderbetreuungsbeiträge zu stellen.

Die aktuellen Tarife sind jeweils auf der Homepage der Gemeinde Steinen publiziert.

Verlässt ein Kind das Betreuungsangebot vorzeitig, wird kein Preisnachlass bzw. keine Reduktion oder Rückerstattung des Elternbeitrages gewährt. Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise im Voraus (August, November, Februar und Mai).

6.3 Abmeldungen/Absenzen

Erziehungsberechtigte melden Absenzen so früh wie möglich analog zur Primarschule Steinen über die Kommunikations-App Pupil Connect.

- Geplante oder absehbare Absenzen haben die Erziehungsberechtigten bis spätestens um 17.00 Uhr des Vortages zu melden.
- Aus Krankheitsgründen/Notfällen bis spätestens um 9.00 Uhr am betreffenden Tag.
- Kranke Kinder bleiben aus Rücksicht auf die anderen Kinder und das Betreuungspersonal zu Hause.
- Die Kinder dürfen den Betreuungsort ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten nicht selbständig verlassen.

6.4 Kündigung/Änderungen

Die unterzeichnete Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich und endet automatisch mit dem Ende des Schuljahres.

Eine Änderung während des Jahres ist nur aus wichtigen Gründen und in Absprache mit der Leitung der schulergänzenden Betreuung möglich (z.B. Wegzug oder Jobverlust).

7 Ausschluss, Uneinigkeiten, Haftung und Datenschutz

7.1 Ausschluss

Wenn sich bei einem Kind unentschuldigte Absenzen häufen, das Kind den Betrieb merklich stört, das Kind oder die Erziehungsberechtigten sich nicht an Abmachungen halten oder der Beitrag nicht termingerecht beglichen wird, ist - nach Anhörung der Erziehungsberechtigten - ein vorübergehender oder dauerhafter Ausschluss des Kindes vom Angebot der schulergänzenden Betreuung möglich.

Bei einem Ausschluss besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der Gebühren.

7.2 Uneinigkeiten

Bei Uneinigkeiten zwischen Betreuungspersonal und Eltern ist zunächst das Gespräch zwischen den Betroffenen zu suchen. Kommt keine Einigung zustande, ist die Leitung der Schulergänzenden Betreuung beizuziehen. Über weiterführende Streitigkeiten entscheidet der Schulrat.

7.3 Haftung

Die Gemeinde Steinen bzw. die Primarschule Steinen schliesst im rechtlich zulässigen Umfang jede Haftung gegenüber dem Kind und seinen Erziehungsberechtigten aus. Sie haftet insbesondere weder für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Kinder noch für von den Kindern verursachten Schadenfälle. Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung für die Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten.

7.4 Datenschutz

Die Betreuungspersonen arbeiten mit der Schule zusammen. Ein Informationsfluss von beiden Seiten zum Wohle des Kindes findet statt. Um die Aufgabe erfüllen zu können, ist die Schule darauf angewiesen, personenbezogene Daten der betreuten Kinder und deren Erziehungsberechtigten zu bearbeiten und den Betreuungspersonen zur Verfügung zu stellen. Mit Nutzung der schulergänzenden Betreuungsangeboten erklären sich die Erziehungsberechtigten mit dieser Nutzung einverstanden.

8 Finanzen

Gemäss KiBeG stellen die Gemeinden ein ausreichendes Kinderbetreuungsangebot sicher und können zu diesem Zweck finanzielle Verpflichtungen eingehen.

Die Rechnung der schulergänzenden Betreuung ist Bestandteil der Jahresrechnung der Gemeinde Steinen.

Das Ziel ist es, dass die schulergänzende Betreuung selbsttragend ist. Dies wird jedoch erst möglich sein, wenn einerseits die Kinderzahlen steigen und andererseits die Elternbeiträge erhöht werden können. Das wiederum hängt von den Normkosten ab, welche der Kanton definiert und die für die Beitragsgesuche massgebend sind.

9 Sicherheit

Richtlinien, Abläufe und die wichtigen Notfallnummern sind im Sicherheitskonzept der schulergänzenden Betreuung Steinen festgehalten. Dieses richtet sich nach dem Sicherheitskonzept der Primarschule Steinen.

Die feuerpolizeilichen und baupolizeilichen Auflagen sind eingehalten.

10 Schlussbestimmung

Das vorliegende Konzept betreffend schulergänzende Betreuung in Steinen gilt ab Schuljahr 2024/25.

Die Gemeinde Steinen bzw. die Primarschule Steinen behält sich vor, jederzeit Änderungen des Angebots vorzunehmen.

Das Betriebskonzept wurde durch den Schulrat anlässlich der Sitzung vom 25. September 2024 genehmigt.